

Begleitgruppe Tierschutz

Kanton Aargau



**Gemeinsam Tier- und Menschenwohl
verbessern**

Kontakt:

Amt für Verbraucherschutz
Veterinärdienst
Mönchmattweg 6
5035 Unterentfelden
062/835 29 70
veterinaerdienst@ag.ch

Bauernverband
Aargau
Im Roos 5
5630 Muri
056/460 50 50
info@bva.ch

Landwirtschaftliches
Zentrum Liebegg
Liebegg 1
5722 Gränichen
062/855 86 55
info@liebegg.ch

Was ist die Begleitgruppe Tierschutz vom Kanton Aargau?

Die Begleitgruppe unterstützt Landwirtschaftsbetriebe in schwieriger Lage. Die Tierhalter und Tierhalterinnen werden lösungsorientiert begleitet um mit gezielten Massnahmen das Tier- und auch Menschenwohl nachhaltig zu verbessern.

Wann kommt die Begleitgruppe zum Einsatz?

Die Begleitgruppe wird dem Landwirt/-in angeboten, wenn bei einer Tierschutzkontrolle durchs Vet.-Amt wesentliche Tierschutzmängel festgestellt werden. Der Landwirt/-in entscheidet, ob er/sie von der Begleitgruppe unterstützt werden will oder nicht. Anlaufstellen sind neben dem Vet.-Amt der Bauernverband Aargau und das Landwirtschaftliche Zentrum Liebegg. Die Zusammensetzung der Begleitgruppe erfolgt situativ. Die Gruppe kann Sachverständige aus landwirtschaftlicher Organisationen, landwirtschaftliche Beraterinnen oder Berater oder andere geeignete Personen (z.B. kommunale Behörden, Tierärzte, etc.) umfassen. Die Tierhalterin oder der Tierhalter kann bei der Zusammensetzung der Gruppe mitbestimmen.

Ablauf und Kosten

Die Bestandesaufnahme durch den Bauernverband Aargau / Liebegg ist kostenlos. Bei der Bestandesaufnahme wird die Situation besprochen und zusammen mit dem Landwirt/-in die Zusammensetzung der Gruppe definiert.

Beim Einsatz der Begleitgruppe wird eine ausführliche Situationsanalyse gemacht, Lösungsansätze besprochen und konkrete verbindliche Massnahmen in Zusammenarbeit mit dem Veterinäramt definiert. Die Kosten trägt der Landwirt/-in. Nach Möglichkeit wird bei der «Stiftung für Betriebshelferdienste und Nothilfe in der Aargauer Landwirtschaft» der Antrag für die Kostenübernahme gestellt. Die Massnahmen fliessen in die Massnahmenverfügung ein.

Herausgabe von Informationen an die Begleitgruppe

Für den Veterinärdienst Aargau gilt die Wahrung des Amtsgeheimnisses. Mit Unterzeichnung einer Einverständniserklärung befreit der Tierhalter den Veterinärdienst vom Amtsgeheimnis gegenüber den in der Begleitgruppe involvierten Personen und Institutionen.

Verwaltungs- und Strafverfahren seitens Veterinärdienst

Der Einsatz der Begleitgruppe ersetzt kein ordentliches Verwaltungs- und/oder Strafverfahren. Es wird aber versucht, auf den Betrieb angepasste Lösungen zu erarbeiten und dadurch einschneidendere weiterführende Massnahmen (z.B. eine Tierzahlreduktion oder ein Tierhaltverbot) zu vermeiden.

